



Mittelfristiger Finanzplan

für die Jahre 2025 bis 2029



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Verzeichnis der Abbildungen	II
Verzeichnis der Übersichten	II
Anlagen	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung	1
2. Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum	2
3. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2029	4
3.1 Eckwerte des Mittelfristigen Finanzplans	4
3.2 Entwicklung der Einnahmen	9
3.2.1 Gesamteinnahmen	9
3.2.2 Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und Kfz-Steuerkompensation .	11
3.2.3 Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen	13
3.2.4 Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen.....	14
3.2.5 Einnahmen aus EU-Programmen	15
3.3 Entwicklung der Ausgaben	15
3.3.1 Gesamtausgaben	15
3.3.2 Personal- und Versorgungsausgaben	17
3.3.3 Ausgaben an den kommunalen Bereich	18
3.3.4 Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetzen.....	21
3.3.5 Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetzen	21
3.3.6 Sonstige Ausgaben	22

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Über den Landeshaushalt alternativ finanzierte Investitionsausgaben in den Jahren 2026 bis 2029	7
Abbildung 2: Handlungsbedarf in den Jahren 2025 bis 2029	8
Abbildung 3: Einnahmestruktur in den Jahren 2025 bis 2029	10
Abbildung 4: Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und finanzkraftabhängigen Bundesergänzungszuweisungen des Landes seit dem Jahr 2018 (in Mio. EUR)	12
Abbildung 5: Ausgabestruktur in den Jahren 2025 bis 2029	16
Abbildung 6: Entwicklung der Finanzmasse der Kommunen in den Jahren 2025 bis 2029 (in Mio. EUR)	20

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029	5
Übersicht 2: Ausgewählte finanzstatistische Kennzahlen für die Jahre 2025 bis 2029	6
Übersicht 3: Steuern und finanzkraftabhängige Bundesergänzungszuweisungen in den Jahren 2025 bis 2029	11
Übersicht 4: Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen in den Jahren 2025 bis 2029	14
Übersicht 5: Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen in den Jahren 2025 bis 2029	15
Übersicht 6: Einnahmen aus EU-Programmen in den Jahren 2025 bis 2029	15
Übersicht 7: Personalausgaben in den Jahren 2025 bis 2029	17
Übersicht 8: Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2025 bis 2029	19
Übersicht 9: Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetzen in den Jahren 2025 bis 2029	21
Übersicht 10: Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetzen in den Jahren 2025 bis 2029	22
Übersicht 11: Ausgaben für EU-Programme in den Jahren 2025 bis 2029	22
Übersicht 12: Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2025 bis 2029	23
Übersicht 13: Verbindlicher Tilgungsplan gemäß § 18 Abs. 3 ThürLHO	24

Anlagen

- Anlage 1: Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2025 bis 2029 nach Arten
(Gemeinsames Schema)
- Anlage 2: Soll-Ist-Vergleich der Haushalte 2021 bis 2024

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Einw.	Einwohner
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GG	Grundgesetz
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MiFriFi	Mittelfristige Finanzplanung
SGB	Sozialgesetzbuch
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
SVIK	Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürLHO	Thüringer Landeshaushaltsordnung

1. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

Die Landesregierung legt diesen Finanzplan gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) i. V. m. §§ 9 und 14 Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) sowie § 50 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vor. Für einen Zeitraum von fünf Jahren werden der Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die zu ihrer Deckung vorgesehenen Einnahmen gegenübergestellt. Anders als der Haushaltsplan entfaltet der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen und stellt somit auch kein Präjudiz für künftige Ausgaben dar. Durch die Darstellung künftiger Einnahmen und Ausgaben werden vielmehr die perspektivischen Rahmenbedingungen und abgeleitete Handlungserfordernisse der Finanz- und Haushaltswirtschaft aus aktueller Sicht aufgezeigt. Der Finanzplan bietet somit eine grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung. Gleichzeitig kann er jedoch nur als eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes gesehen werden. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der vielfältigen wirtschaftlichen, politischen und auch gesellschaftlichen Unsicherheiten. Auch aufgrund der stetigen Änderungen der Rahmenbedingungen ist der Finanzplan gemäß § 9 Abs. 3 StabG jährlich anzupassen.

Das erste Jahr des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums ist gemäß § 50 Abs. 2 und 3 HGrG der Haushaltsplan des laufenden Jahres 2025. Die Werte für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 basieren auf dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027, der am 16. September 2025 von der Landesregierung beschlossen wurde. Die Plandaten der Jahre 2028 und 2029 wurden weitgehend aus den Vorjahren abgeleitet.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 wurde von der Thüringer Landesregierung im Oktober 2025 beschlossen und anschließend dem Thüringer Landtag zur Kenntnisnahme zugeleitet.

2. Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum

Die deutsche Wirtschaft bewegt sich seit nunmehr fast sechs Jahren seitwärts. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland lag Ende des ersten Halbjahres 2025 unter dem Niveau Ende des Jahres 2019. Die unmittelbaren Auswirkungen der besonders krisenbetroffenen Jahre 2020 bis 2022 wirken über konjunkturelle und zunehmend auch strukturelle Effekte auf das Wirtschaftswachstum nach. Mit dem gedämpften Wirtschaftswachstum geht auch ein geringeres Wachstum auf der Einnahmeseite einerseits und eine höhere Dynamik auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte andererseits einher. In dieser Gemengelage sind die öffentlichen Haushalte zunehmend unter (Konsolidierungs-)Druck geraten. Der Ausblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung lässt auf keine unmittelbare Erholung schließen. So erwartet beispielsweise das ifo Institut in seiner Konjunkturprognose Herbst 2025 für das laufende Jahr nur ein geringes BIP-Wachstum von 0,2 %. Für die kommenden Jahre 2026 und 2027 wird ein Wachstum von 1,3 % bzw. 1,6 % prognostiziert.

Inwieweit sich die unterstellte wirtschaftliche Erholung sowie die prognostizierten Wachstumserwartungen für die kommenden Jahre in Deutschland tatsächlich einstellen, hängt auch von der Finanzpolitik ab. Seitens der Bundesregierung sollen erhebliche fiskalische Impulse gesetzt werden (insb. beschleunigte Abschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland sowie die Umsetzung von Maßnahmen aus dem kreditfinanzierten Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) des Bundes).

Auch in Thüringen wurden mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027 die Voraussetzungen geschaffen, mit einer expansiveren Fiskalpolitik auf das krisenhafte Umfeld reagieren zu können. Begleitend zum Doppelhaushalt 2026/2027 sollen die landesrechtlichen Regelungen zur Umsetzung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse modernisiert werden. Dies umfasst die Einführung einer dauerhaften, symmetrisch wirkenden Konjunkturbereinigung, die Möglichkeit der Kreditfinanzierung finanzvermögensneutraler, werthaltiger finanzieller Transaktionen sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme der grundgesetzlich geschaffenen Möglichkeit der strukturellen Kreditaufnahme nun auch durch die Länder. Diese Maßnahmen dienen im Wesentlichen dazu, der gedämpften Einnahmementwicklung entgegen treten zu können. Parallel sollen an geeigneten Stellen neue Finanzierungsinstrumente genutzt werden, um die dringend benötigten Investitionen in die Infrastruktur des Landes stärken zu können. Die Nutzung neuer Finanzierungsinstrumente ändert jedoch nichts an dem bestehenden Konsolidierungsbedarf im Landeshaushalt. Es wird weiter Aufgabe der Landesregierung und der von ihr eingesetzten Haushaltsstruktur-

kommission bleiben, Ansätze zur strukturellen Entlastung des Landeshaushalts zu identifizieren und umzusetzen.

3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2029

3.1 Eckwerte des Mittelfristigen Finanzplans

Der vorliegende Mittelfristige Finanzplan umfasst den Zeitraum der Jahre 2025 bis 2029. Als Ausgangsbasis für die Betrachtungen dient das laufende Haushaltsjahr 2025. Für die Jahre 2026 und 2027 liegt der Regierungsentwurf vom September 2025 zu Grunde. Der Planungszeitraum bezieht sich auf die Jahre 2028 und 2029.

Die nachfolgenden Übersichten geben zunächst einen Überblick über die Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029 sowie die daraus resultierenden finanzstatistischen Kennzahlen.

Übersicht 1: Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029

	Haushalt	Entwurf		Planungszeitraum	
in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamteinnahmen	13.996,4	14.667,0	14.976,4	14.385,7	14.719,1
Bereinigte Gesamteinnahmen (ohne haushaltstechnische Verrechnungen, Kredite, Rücklagen und Überschuss Vorjahr)	12.939,0	13.615,5	13.950,0	13.701,4	14.036,9
Veränderung der bereinigten Gesamteinnahmen ggü. Vorjahr in %	+1,8	+5,2	+2,5	-1,8	+2,4
darunter * Steuern	8.817,0	9.017,0	9.176,0	9.408,0	9.688,0
* Bundesergänzungszuweisungen	1.414,1	1.420,1	1.432,1	1.450,1	1.467,7
* EU-Einnahmen	497,5	513,6	490,4	354,1	341,8
* Zuweisungen des Bundes aus dem SVIK	0,0	211,0	422,0	0,0	0,0
Konjunkturbedingte Schuldenaufnahme	265,6	284,1	181,0	270,5	206,0
Schuldenaufnahme aus finanziellen Transaktionen	48,2	213,2	35,9	0,0	0,0
Strukturelle Schuldenaufnahme	0,0	369,6	369,6	369,6	369,6
Entnahme aus allg. Rücklage	731,2	135,0	365,0	0	0
Gesamtausgaben	13.996,4	14.667,0	14.976,4	15.136,5	15.512,0
Bereinigte Gesamtausgaben (ohne haushaltstechnische Verrechnungen, Tilgungen, Rücklagen und Fehlbetrag Vorjahr)	13.963,9	14.665,8	14.941,1	15.101,3	15.476,7
Veränderung der bereinigten Gesamtausgaben ggü. Vorjahr in %	+4,1	+5,0	+1,9	+1,1	+2,5
darunter * Personalausgaben	3.812,6	4.001,3	4.161,9	4.334,0	4.533,5
* Sächliche Verwaltungsausgaben (ohne Zinsen/Tilgung)	825,9	856,2	862,7	868,6	876,0
* Zinsausgaben	249,9	283,4	338,5	358,2	366,7
* Zuweisungen/Zuschüsse ohne Investitionen	7.319,5	7.405,5	7.598,0	7.527,1	7.650,6
* Investitionsausgaben	1.970,1	2.329,4	2.190,0	2.013,4	2.049,9
* Tilgung	0,0	0,0	34,9	34,9	34,9
Handlungsbedarf	0,0	0,0	0,0	-750,8	-792,9

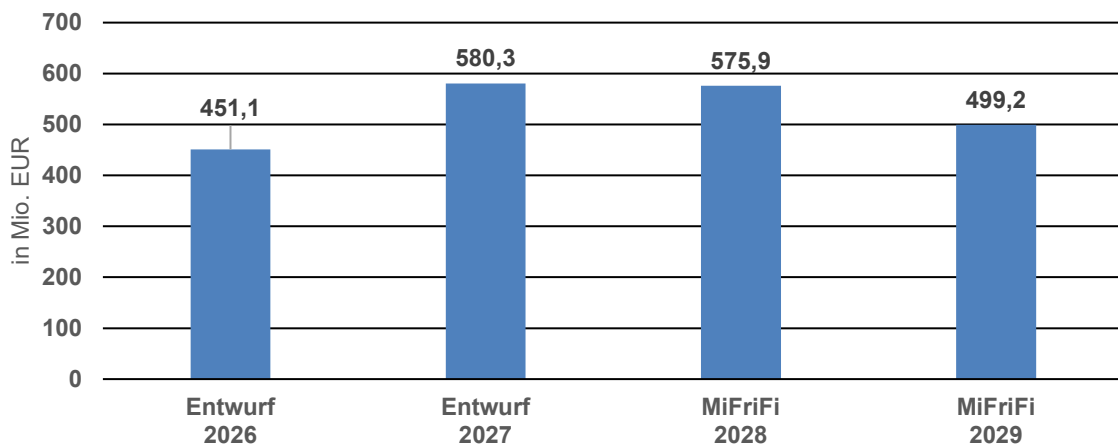
Übersicht 2: **Ausgewählte finanzstatistische Kennzahlen für die Jahre 2025 bis 2029**

	Haushalt	Entwurf		Planungszeitraum	
in % bzw. EUR je Einwohner	2025	2026	2027	2028	2029
Steuerdeckungsquote	63,1	61,5	61,4	62,3	62,6
Steuern je Einwohner*	4.211,3	4.306,9	4.382,8	4.493,6	4.627,4
Personalausgabenquote	27,3	27,3	27,9	28,7	29,3
Personalausgaben je Einw.	1.821,1	1.911,2	1.987,9	2.070,1	2.165,4
Investitionsausgabenquote	14,1	15,9	14,7	13,3	13,2
Investitionsausgaben je Einw.	941,0	1.112,6	1.046,0	961,7	979,1
Zinsausgabenquote	1,8	1,9	2,3	2,4	2,4
Zinsausgaben je Einwohner	119,4	135,4	161,7	171,1	175,2
Zins-Steuerquote	2,8	3,1	3,7	3,8	3,8

* Einwohner Stand 31.03.2025

Mit Blick auf die Investitionsquote ist festzuhalten, dass diese konstruktionsbedingt lediglich die Investitionen des Kernhaushaltes berücksichtigt. Trotz des krisenbehafteten Umfelds bewegt sie sich im gesamten Zeitraum der Finanzplanung auf hohem Niveau, wenngleich in den Jahren 2028 und 2029 das Niveau der Vorjahre nicht ganz erreicht wird. Dies ist aber vor allem dem Umstand geschuldet, dass für diese Finanzplanungsjahre keine Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes berücksichtigt sind (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.2.4). Das hohe Investitionsniveau allein ist Ausdruck davon, welchen Stellenwert die Landesregierung dem Thema Investitionen beimisst. Gleichzeitig ist in den vergangenen Jahren ein Investitionsbedarf angewachsen, dem durch ein bloßes Fortschreiben der bisherigen Investitionsquote nicht begegnet werden kann. Durch die Etablierung neuer Finanzierungsinstrumente ab dem Haushaltsjahr 2026 können aus Landesmitteln zusätzliche Investitionen außerhalb des eigentlichen Kernhaushaltes geholt werden. Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt die zusätzlichen Investitionsausgaben, die über Zuschüsse aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Abbildung 1: Über den Landeshaushalt alternativ finanzierte Investitionsausgaben in den Jahren 2026 bis 2029



Ein großer Teil der zusätzlich ermöglichten Investitionsausgaben entfällt auf das kommunale Investitionsprogramm, das den Thüringer Kommunen zusätzliche Investitionen über 1 Mrd. EUR in den Jahren 2026 bis 2029 ermöglicht. Darüber hinaus werden mit den neuen Finanzierungsinstrumenten die Investitionen insbesondere in den Bereichen Sportstätten, Krankenhäusern, Glasfaserinfrastruktur, Regionalleitstellen sowie Fernwasserversorgung gestärkt.

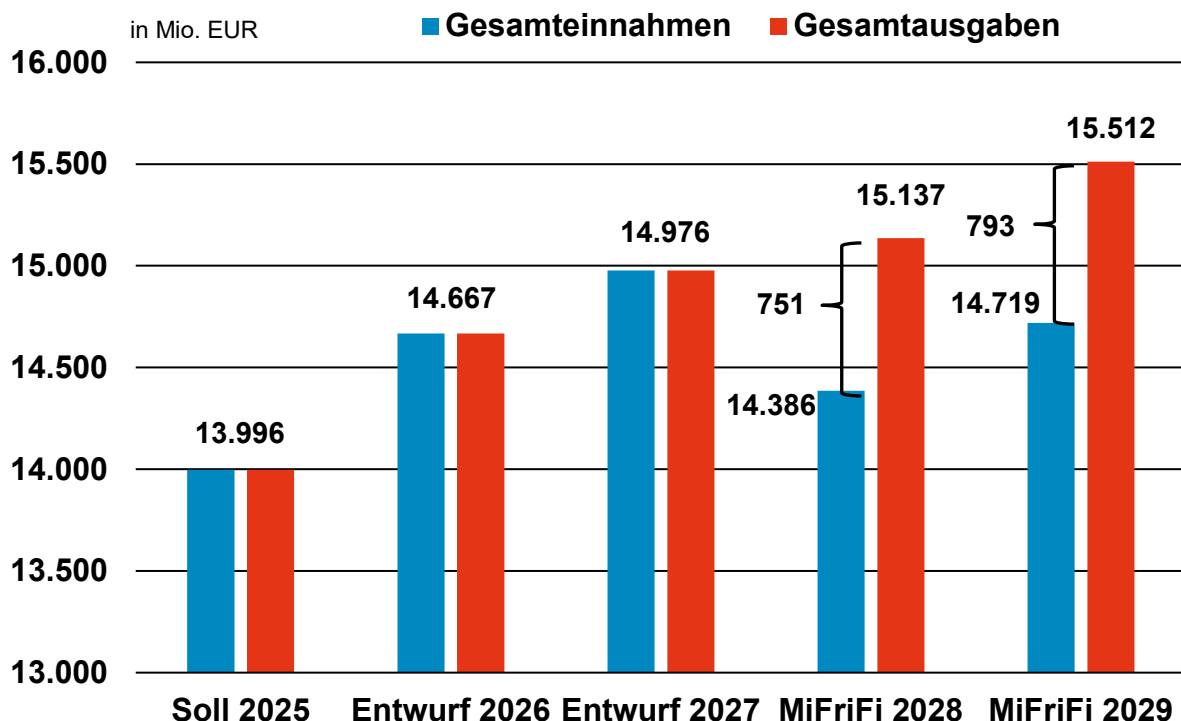
Sowohl der Haushaltsplan 2025 als auch der Entwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027 sehen zum Haushaltsausgleich eine Rücklagenentnahme vor. Mit der geplanten Entnahme über insgesamt 500 Mio. EUR im Doppelhaushalt 2026/2027 ist die allgemeine Rücklage des Landes vollständig verplant. Weitere Entnahmen in den Finanzplanungsjahren 2028 und 2029 sind demnach nicht möglich.

Mit dem Haushalt 2025 erfolgte zudem der Einstieg in die regelmäßige, symmetrisch wirkende Konjunkturbereinigung sowie die Kreditfinanzierung werthaltiger finanzieller Transaktionen. Begleitend zum Regierungsentwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 sollen die diesbezüglichen Regelungen des § 18 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) dauerhaft angepasst werden. Zum Haushaltsausgleich im Doppelhaushalt 2026/2027 ist für beide Jahre insgesamt eine Kreditaufnahme von 1,45 Milliarden Euro eingestellt. Davon entfallen rund 740 Mio. EUR auf die grundgesetzlich geschaffene Möglichkeit der strukturellen Kreditaufnahme durch die Länder im Rahmen der Vorgaben der Schuldenbremse.

Der Handlungsbedarf im Finanzplanungszeitraum fällt deutlich geringer aus als in den vergangenen Finanzplanungen ausgewiesen. Dieser beträgt rund 751 Mio. EUR im Jahr 2028 und rund 793 Mio. EUR im Jahr 2029 (vgl. Abbildung 2).

Dem Rückgang des Handlungsbedarfs im Vergleich zu Projektionen vergangener Jahre steht jedoch ein Anstieg der geplanten Neuverschuldung entgegen. Der Schuldenstand des Landes wird nach der derzeitigen Planung von 15,6 Mrd. EUR Ende des Jahres 2024 um 2,9 Mrd. EUR auf 18,5 Mrd. EUR ansteigen. Aussagekräftiger als der absolute Schuldenstand ist – im Hinblick auf die Tragfähigkeit der Neuverschuldung für den Landeshaushalt – jedoch die Schuldenstandsquote als Verhältnis aus Schuldenstand und Bruttoinlandsprodukt. Die Schuldenstandsquote lag Ende 2024 bei 19,9 %. Ausgehend von einem künftigen nominalen BIP-Wachstum von 3 % pro Jahr wird die Quote Ende des Jahres bei 20,4 % liegen. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat für Thüringen derzeit eine unter dem Länderdurchschnitt liegende pro-Kopf-Verschuldung festgestellt wird. Zudem wird das geplante, symmetrische Konjunkturbereinigungsverfahren künftig zu Tilgungsverpflichtungen führen, wenn die deutsche Wirtschaft die derzeitige Stagnationsphase überwindet.

Abbildung 2: Handlungsbedarf in den Jahren 2025 bis 2029



Der ausgewiesene Handlungsbedarf kann sowohl durch eine positivere Entwicklung der Einnahmen im Ergebnis anstehender Steuerschätzungen als auch durch eine Absenkung der Ausgaben erbracht werden. Einnahmeseitig bieten die fiskalischen Impulse die Chance auf eine höhere Wachstumsdynamik. Dies gilt sowohl für die angestoßenen Maßnahmen der Bundesregierung als auch die geplante Ausweitung der Investitionstätigkeit des Landes. Ausgabeseitig müssen gleichzeitig weiter alle Maßnahmen, Programme und Vorhaben auf

ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Nur so kann es gelingen, politische Schwerpunkte fortzuführen bzw. neue Schwerpunktthemen zu setzen. Dieser Ansatz betrifft Landesregierung und Landtag gleichermaßen und kann nur im Zusammenspiel gelingen. Anders als in den Jahren 2025 (aktueller Haushalt) sowie 2026/2027 (Regierungsentwurf) ist für den Finanzplanungszeitraum der Jahre 2028 und 2029 keine globale Minderausgabe berücksichtigt.

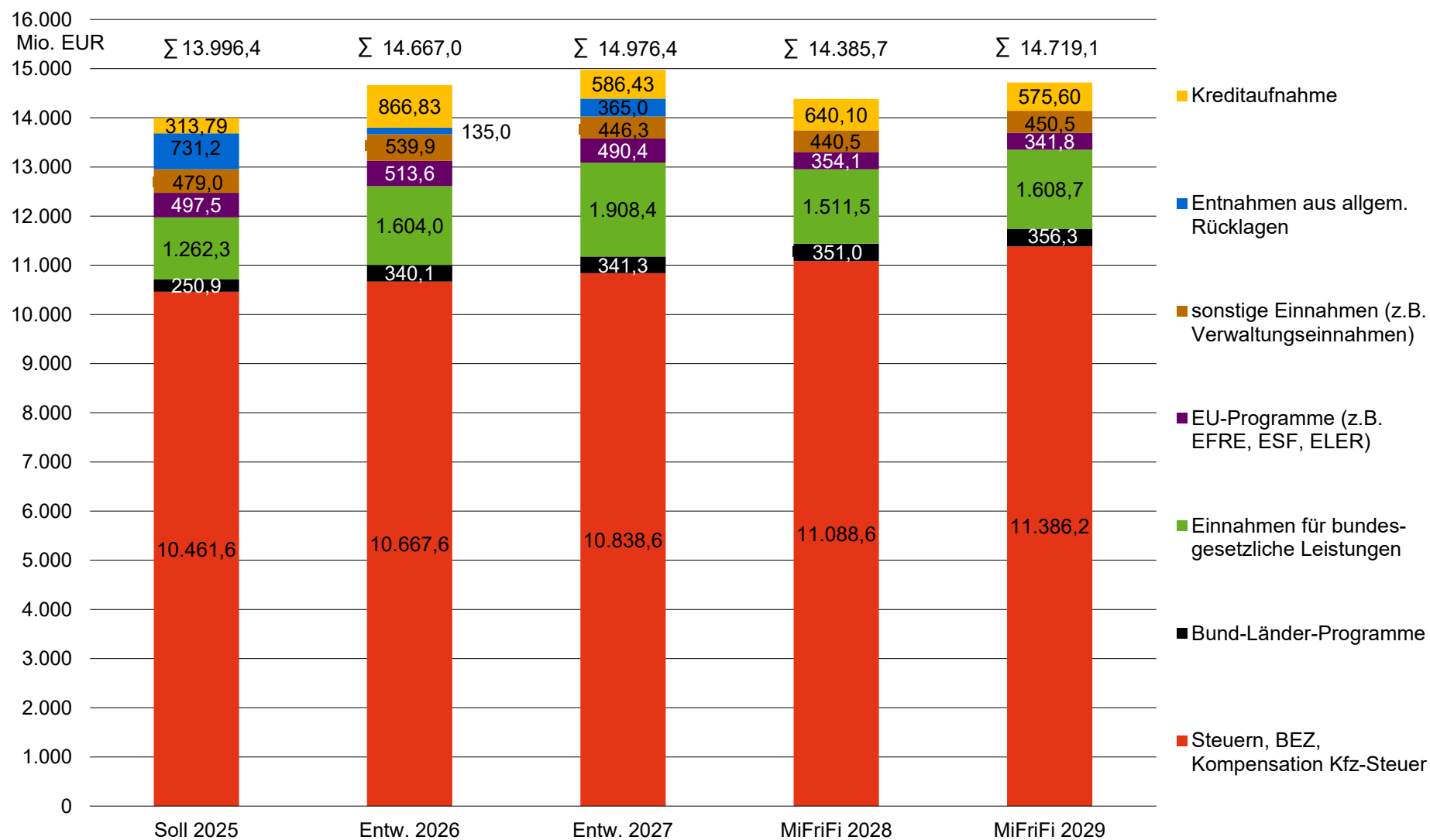
Die Entwicklung der Personalausgaben zeigt weiter überdurchschnittliche Steigerungsraten auf. Insbesondere die Tarifabschlüsse sowie die Auswirkungen aus dem im Jahr 2023 verabschiedeten Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation führen zu einem dynamischen Anstieg. In den kommenden Jahren tritt zudem die zunehmende Dynamik der Versorgungsausgaben hinzu. Vor diesem Hintergrund müssen Wege gefunden werden, diese Entwicklung zumindest abzubremesen. Der mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027 eingeführte Stellenpool aus unbesetzten Stellen ist ein erster Schritt in diese Richtung.

3.2 Entwicklung der Einnahmen

3.2.1 Gesamteinnahmen

Die Mittelfristige Finanzplanung und hier die Jahre ab 2026 basieren auf einer fortgeschriebenen Steuerschätzung vom Mai 2025 (Haushalt 2025: Steuerschätzung Oktober 2024). Die Einnahmen – ohne Kreditaufnahme und Rücklagenentnahme – steigen von 12,9 Mrd. EUR im Jahr 2025 auf 14,2 Mrd. EUR im Jahr 2029 an. Dies entspricht einem Anstieg der bereinigten Landeseinnahmen in den Jahren bis 2029 um 1,3 Mrd. EUR bzw. 2,4 % p. a. Die nachfolgende Übersicht stellt die Einnahmen der Jahre 2025 bis 2029 nach ausgewählten Kategorien dar. Wesentliche Kategorien werden in den anschließenden Abschnitten erläutert.

Abbildung 3: Einnamestruktur in den Jahren 2025 bis 2029



3.2.2 Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und Kfz-Steuerkompensation

Die im Haushalt 2025 veranschlagten Einnahmen aus Steuern, allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und Gemeindefinanzkraft-BEZ als finanzkraftabhängige Bestandteile des bundesstaatlichen Finanzausgleichs basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2024. Dem Haushaltsentwurf 2026/2027 sowie dem Planungszeitraum 2028 und 2029 liegen die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2025 zu Grunde, die unter Berücksichtigung der vollständigen prognostizierten Steuermindereinnahmen aus dem steuerlichen Investitionssofortprogramm fortgeschrieben wurden.

Übersicht 3: **Steuern und finanzkraftabhängige Bundesergänzungszuweisungen in den Jahren 2025 bis 2029**

in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029
Steuern	8.817,0	9.017,0	9.176,0	9.408,0	9.688,0
Allgemeine BEZ	948,0	958,0	969,0	982,0	1.005,0
Gemeindefinanzkraft-BEZ	355,0	360,0	361,0	366,0	367,0
Gesamt	10.120,0	10.335,0	10.506,0	10.756,0	11.060,0

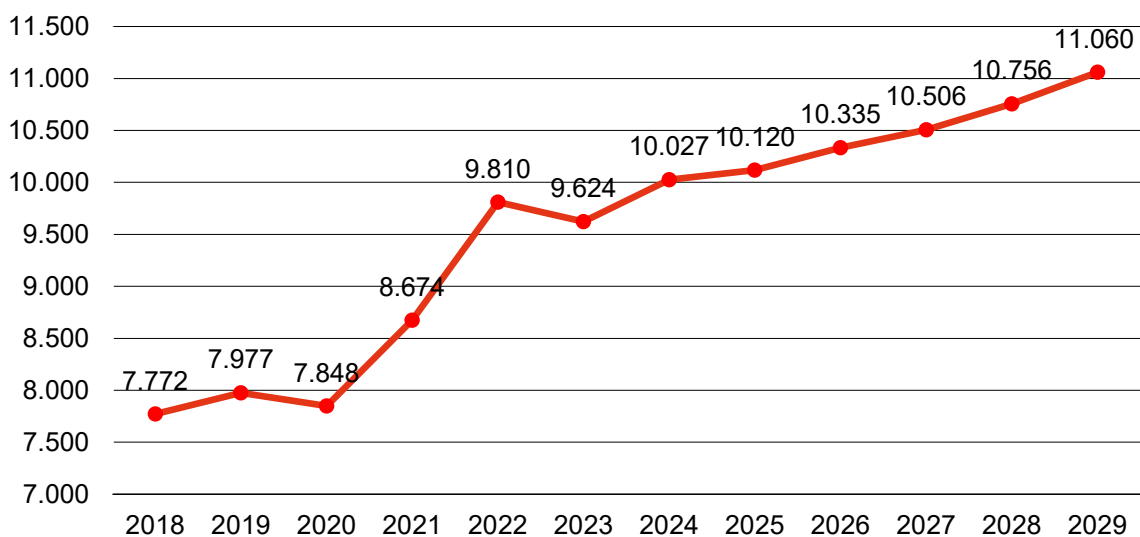
Nach einer leichten Abwärtskorrektur im Jahr 2023 erreichten die Steuereinnahmen und finanzkraftabhängigen BEZ im Jahr 2024 mit insgesamt 10.026,9 Mio. EUR ein neues Allzeithoch. Das kassenmäßige Ist lag damit um 4,2 % über dem Vorjahreswert. Begünstigt wurde dieses Ergebnis insbesondere durch die unterjährige Anwendung der für Thüringen positiv wirkenden Einwohneranteile nach dem Zensus 2022 zur Berechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Die kassenmäßigen Einnahmen profitierten von diesem Sondereffekt im Jahr 2024 mit 156,7 Mio. EUR.

Im laufenden Jahr 2025 werden die Einnahmen aus Steuern und finanzkraftabhängigen Bundesergänzungszuweisungen weiter ansteigen. Dabei ergeben sich positive Entwicklungen bei der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Zudem werden steigende Zuweisungen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich erwartet, die auch weiterhin durch die Zensusergebnisse 2022 begünstigt werden. Der Haushaltsansatz geht von Einnahmen aus Steuern und finanzkraftabhängigen BEZ in Höhe von 10.120,0 Mio. EUR im Jahr 2025 aus; 93,1 Mio. EUR mehr als im Ist des Vorjahres.

Die Einnahmeerwartungen für die kommenden Jahre sind geprägt von der aktuellen Wachstumsschwäche der Wirtschaft. Die Bundesregierung hat deshalb mit dem Gesetz

für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland Maßnahmen angestoßen, die die Wirtschaft ankurbeln und Investitionsanreize setzen sollen. Daraus ergeben sich jedoch zunächst Steuermindereinnahmen, die die künftige Einnahmeentwicklung belasten. Die aus dem Gesetz resultierenden Mindereinnahmen kompensiert der Bund bis zum Jahr 2029 für die Kommunen vollständig über deren Umsatzsteueranteil und für die Länder anteilig über nicht-steuerliche Zuweisungen bzw. Entlastungen.

Abbildung 4: Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und finanzkraftabhängigen Bundesergänzungszuweisungen des Landes seit dem Jahr 2018 (in Mio. EUR)



Quelle: bis 2024 Ist-Einnahmen, 2025 Haushalt, 2026 und 2027 Haushaltsentwurf, ab 2028 fortgeschriebene Steuerschätzung Mai 2025.

Nicht unwesentlich beeinflusst wird die Höhe der Steuereinnahmen zudem von der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die sich durch regelmäßige, auch unterjährige bundesgesetzliche Anpassung des Festbetrages nach § 1 Abs. 2 ff FAG zu einer Ausgleichsposition entwickelt hat, die zunehmend eigentlich zweckungebundene Steuereinnahmen in Beziehung zu konkreten Ausgabepositionen stellt. Im Jahr 2025 betrifft dies u. a. Zuweisungen nach dem Kita-Qualitätsgesetz, für das Startchancenprogramm, die Kommunale Wärmeplanung, den Öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Flüchtlingen. Der Festbetrag 2025 hat ein Gesamtvolumen von 11,3 Mrd. EUR, wovon ca. 280 Mio. EUR auf Thüringen entfallen. Gegenüber dem Jahr 2024 sinkt dieser Zuweisungsbetrag in der Umsatzsteuer um 0,5 Mrd. EUR (-4,2 %).

Neben den finanzkraftabhängigen Zuweisungen des Bundes im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs erhält Thüringen nach dem aktuellen Finanzausgleichsgesetz weitere Bundesergänzungszuweisungen (BEZ).

Mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) werden gem. § 11 Abs. 3 FAG den neuen Ländern seit 2005 SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit gewährt. Nach der aktuellen Revision beträgt die Gesamthöhe der Zuweisungen für die neuen Länder noch 36 Mio. EUR jährlich, die von der Ländergesamtheit aus ihrem Umsatzsteueraufkommen aufgebracht wird. Auf Thüringen entfallen davon 6,3 Mio. EUR jährlich. Die nächste Revision erfolgt im Jahr 2028 für die Jahre ab 2029.

Die SoBEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung gem. § 11 Abs. 4 FAG betragen für Thüringen seit 2025 jährlich 78,4 Mio. EUR.

Seit dem Jahr 2020 erhalten die Länder gem. § 11 Abs. 6 FAG weitere Ergänzungszuweisungen des Bundes zum Ausgleich unterdurchschnittlicher Mittel der Forschungsförderung nach Artikel 91b GG bezogen auf die von den Ländern vereinnahmten Forschungsnettozuflüsse pro Einwohner im siebten Jahr vor dem Ausgleichsjahr. Im Jahr 2025 erhält Thüringen 18,2 Mio. EUR und im Jahr 2026 17,3 Mio. EUR.

Eine weitere zweckungebundene Leistung des Bundes ist die Kfz-Steuer-Kompensation in Höhe von rund 230,5 Mio. EUR jährlich, die infolge der Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund zum 1. Juli 2009 gesetzlich fixiert wurde.

3.2.3 Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen

Die zentralen Positionen in diesem Bereich sind Einnahmen für das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, für Hochschulen und Forschungsförderung, aus den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, für die Städtebauförderung sowie den DigitalPakt Schule 2.0. Diese Programme sind vom Land mitzufinanzieren.

Übersicht 4: Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen in den Jahren 2025 bis 2029

in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029
Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen	250,9	340,1	341,3	351,0	356,3

3.2.4 Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen

Wesentliche Bestandteile dieser Positionen sind die Regionalisierungsmittel, die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach dem SGB XII, der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, der Anteil des Bundes am Wohngeld und nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie das BaföG. Ein erheblicher Teil der Einnahmen wird unmittelbar an die Kommunen zur Finanzierung der dort anfallenden Ausgaben bzw. an Dritte (z. B. BaföG) weitergeleitet. Sie sind deshalb aus Sicht des Landeshaushalts saldenneutral, weil sie Einnahmen und Ausgaben gleichermaßen berühren. Der Anstieg der Einnahmen ab 2026 ist insbesondere auf die geplanten Zuweisungen des neu errichteten Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) des Bundes zurückzuführen. Das Land kann aus dem SVIK insgesamt rund 2,5 Milliarden Euro erhalten und diese Mittel in den kommenden Jahren für Investitionen sowohl des Landes als auch der Kommunen einsetzen. Diese Mittel sollen im Planungszeitraum das Investitionsvolumen der Jahre 2026/2027 verstetigen und steigern. Entsprechend sind in den Jahren 2026 und 2027 Mittel in Höhe von 211 Mio. EUR bzw. 422 Mio. EUR veranschlagt sind. Der erhöhte Betrag im Jahr 2027 resultiert aus der nicht in Anspruch genommenen, rechnerischen Jahresschreibe des Jahres 2025. Das Errichtungsgesetz zum Sondervermögen wurde erst im Oktober 2025 verabschiedet und Mittel daraus standen für den Haushaltsplan 2025 noch nicht zur Verfügung. Welche Investitionen künftig aus Mitteln des Sondervermögens bei Land und Kommunen wann und auf welchem Weg am vorteilhaftesten umgesetzt werden können, wird in Vorbereitung auf die nächste Haushaltsaufstellung beraten werden. Vor diesem Hintergrund wurden im Planungszeitraum 2028/2029 noch keine Mittel in den Finanzplan eingestellt.

Übersicht 5: Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen in den Jahren 2025 bis 2029

in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029
Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen	1.262,3	1.604,0	1.908,4	1.511,5	1.608,7

3.2.5 Einnahmen aus EU-Programmen

Der mittelfristige Planungszeitraum ist im Wesentlichen durch die Einnahmen aus Erstattungen der EU-Kommission für getätigte Ausgaben der EU-Programme EFRE, ESF+ und ELER der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 geprägt. Etwaige Auswirkungen der Förderperiode 2028 bis 2034 können mangels feststehender Rahmenbedingungen noch nicht berücksichtigt werden.

Übersicht 6: Einnahmen aus EU-Programmen in den Jahren 2025 bis 2029

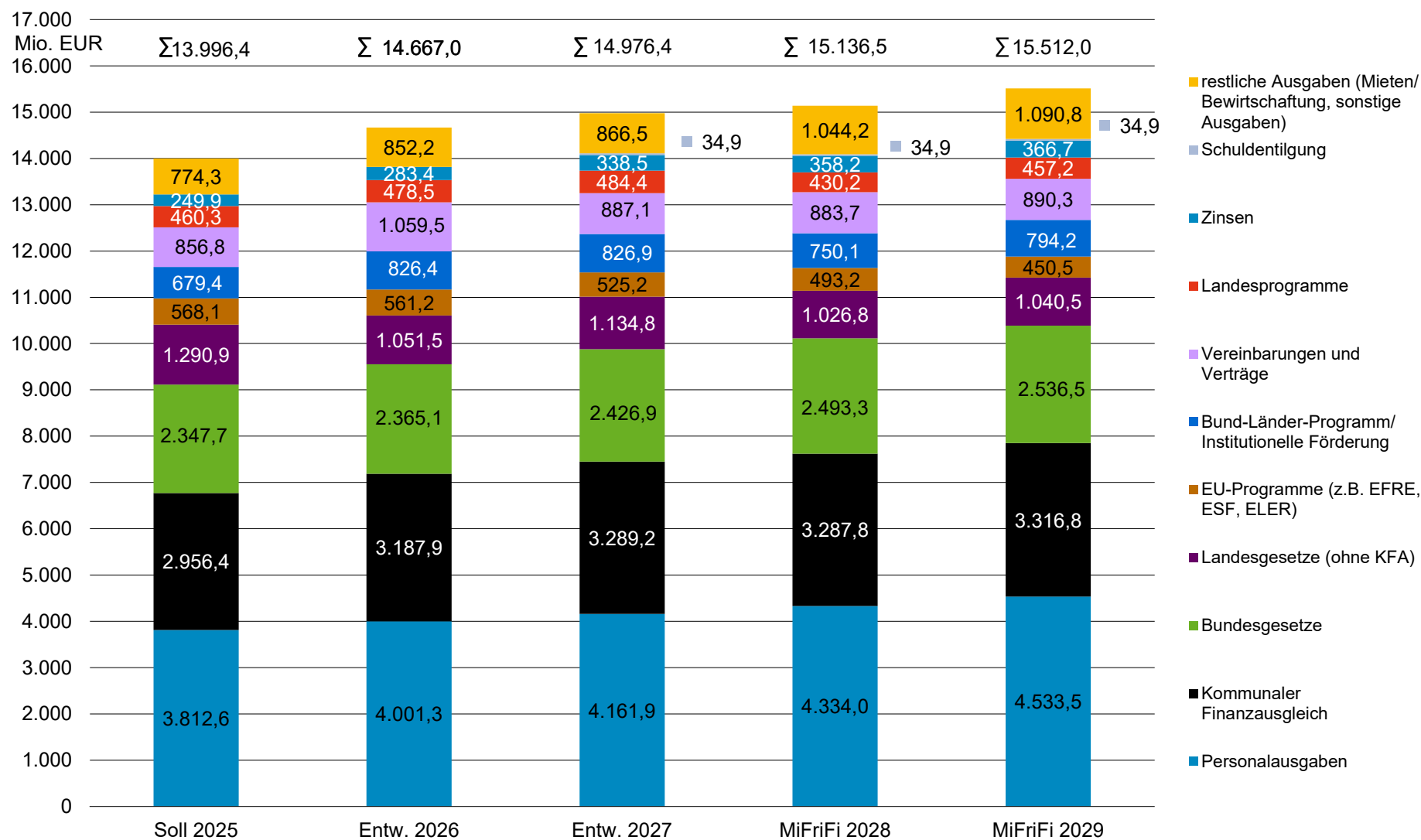
in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029
Einnahmen aus EU-Programmen	497,5	513,6	490,4	354,1	341,8

3.3 Entwicklung der Ausgaben

3.3.1 Gesamtausgaben

Die bereinigten Gesamtausgaben steigen von 14,0 Mrd. EUR im Haushaltsplan 2025 auf 15,7 Mrd. EUR im letzten Finanzplanungsjahr 2029. Dies entspricht einem Anstieg von 3,0 % pro Jahr. Der Anstieg der bereinigten Ausgaben liegt damit über dem der bereinigten Einnahmen. Dieses anhaltende Auseinanderlaufen unterstreicht den anhaltenden Handlungsdruck im Landeshaushalt. Die globalen Minderausgaben der Jahre 2025 bis 2027 sind in der Ausgabenkategorie „restliche Ausgaben“ enthalten, weil sie keinem der übrigen Ausgabeblöcke vorab zugeteilt werden können. Der Anstieg der „restlichen Ausgaben“ vom Jahr 2027 auf das Jahr 2028 geht somit folglich auf den Verzicht auf das Ausweisen einer globalen Minderausgabe in den Finanzplanungsjahren zurück. Die nachfolgende Übersicht stellt die Ausgaben der Jahre 2025 bis 2029 nach ausgewählten Kategorien dar. Wesentliche Kategorien werden in den anschließenden Abschnitten erläutert.

Abbildung 5: **Ausgabestruktur in den Jahren 2025 bis 2029**



3.3.2 Personal- und Versorgungsausgaben

Die Personalausgaben bilden mit mehr als einem Viertel des Gesamthaushaltsvolumens einen wesentlichen Teil der Landesausgaben. Vor dem Hintergrund der sich immer noch auf erhöhtem Niveau befindenden Inflationsrate und der sich daraus ergebenden Unwägbarkeiten hinsichtlich künftiger Tarif- und Besoldungsanpassungen, bestehen im Rahmen der Projektion der Personalausgaben weiterhin größere Risiken. Neben der von den Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes der Länder in Potsdam am 9. Dezember 2023 erzielten Tarifeinigung, die unter anderen eine Entgelterhöhung um weitere 5,5 % Prozent zum 1. Februar 2025 mit sich brachte, ist daher auch nach dem Ende der o. g. Tarifeinigung zum 31. Oktober 2025 von weiteren, überdurchschnittlichen Tarifforderungen auszugehen. Ferner sind die Auswirkungen einer verfassungsgemäßen Alimentation im Landeshaushalt abzubilden. Um diesen Mehrausgaben gerecht zu werden, wurden für die Jahre ab 2026 in den Berechnungen zur Mittelfristigen Finanzplanung Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 3,0 % und 3,5 % p. a. unterstellt.

Im Betrachtungszeitraum 2025 bis 2029 stellen sich die Personalausgaben – nach gegenwärtigem Stand – ohne die ausgegliederten Bereiche, wie z. B. die Thüringer Hochschulen, wie folgt dar:

Übersicht 7: Personalausgaben in den Jahren 2025 bis 2029

in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029
Personalausgaben	3.812,6	4.001,3	4.161,9	4.334,0	4.533,5
davon Versorgungsausgaben u. dergl.	503,9	584,7	628,5	692,7	766,9
Personalausgabenquote in %	27,3	27,3	27,9	28,3	28,9

Neben den Tarif- und Besoldungsanpassungen wird auch der in den letzten Jahren vorgenommene Verzicht auf die Rückführung der Zahl der Beschäftigten auf ein durchschnittliches Länderniveau pro Einwohner zu einem noch stärkeren Anwachsen der Ausgaben in der Hauptgruppe 4 beitragen und den Konsolidierungsdruck in anderen Ausgabebereichen deutlich erhöhen.

Auch die sich abzeichnende Entwicklung der Versorgungsausgaben für Beamte und Richter sowie deren Hinterbliebenen wird zu einer spürbaren Erhöhung der Personalausgaben beitragen. Die Versorgungsausgaben werden in den kommenden Jahren deutlich stärker ansteigen als die Ausgaben des Landes insgesamt. Wurden im Jahr 2024 in der Obergruppe 43 (ohne

ausgegliederte Bereiche, wie z. B. die Thüringer Hochschulen) bereits Versorgungsausgaben von ca. 450 Mio. EUR vom Freistaat geleistet, ist für den gesamten Landesbereich bis zum Jahr 2040 ein weiterer Aufwuchs auf über 1,4 Mrd. EUR zu erwarten.

3.3.3 Ausgaben an den kommunalen Bereich

Die finanzielle Gesamtausstattung der Kommunen wird – neben den eigenen Einnahmen der Kommunen – sowohl durch Leistungen nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz – ThürFAG (Kapitel 17 20 des Thüringer Haushaltsplanes) als auch durch Zuschüsse aus den Ressorteinzelplänen zur Verfügung gestellt.

Mit der Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes zum Jahr 2018 wurde die Finanzausgleichsmasse gem. § 2 Abs. 1 ThürFAG in zwei Teilmassen aufgeteilt, die nach dem Thüringer Partnerschaftsgrundsatz bestimmte sogenannte Finanzausgleichsmasse I (FAG-Masse I) für die Aufgaben im eigenen Wirkungskreis der Kommunen und die Finanzausgleichsmasse II (FAG-Masse II) für die übertragenen staatlichen Aufgaben.

Zur dauerhaften Gewährleistung einer angemessenen Finanzausstattung der Thüringer Kommunen ist der Gesetzgeber verpflichtet, die zugrundeliegende Bedarfsermittlung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Hierzu ist nach § 3 Abs. 5 ThürFAG im Abstand von vier bzw. fünf Jahren der sogenannte Thüringer Partnerschaftsgrundsatz nach § 3 Abs. 3a Satz 2 ThürFAG zur Bestimmung der FAG-Masse I durch eine Revision zu prüfen. Nach dem Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs (Landtagsdrucksache 8/2003) soll der Revisionszeitraum auf zwei bzw. drei Jahre halbiert werden. Damit sollen die bislang im Abstand von zwei bzw. drei Jahren auf Basis der letzten Revision durchzuführenden kleinen Revisionen nach § 3 Abs. 6 ThürFAG sowie die Sozialbeteiligungskomponente nach § 3 Abs. 3b ThürFAG entfallen.

Eine kleine Revision nach § 3 Abs. 6 ThürFAG wurde zuletzt 2023 für das Jahr 2024 durchgeführt. Im Jahr 2025 wurde eine Revision nach § 3 Abs. 5 ThürFAG durchgeführt. Das Prüfergebnis bildete neben den Ergebnissen des finanzwissenschaftlichen Gutachtens zur Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs in seiner horizontalen Dimension in Thüringen sowie zur Evaluation der mit der Reform der kreislichen Schlüsselmasse zusammenhängenden Normen vom April 2025 und weiteren Quellen die Grundlage des Entwurfs für ein Thüringer Gesetz zur Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs, welches zum 1. Januar 2026 in Kraft treten soll.

Die FAG-Masse I ermittelt sich als Differenzbetrag zwischen dem Anteil der Kommunen an der jeweiligen Gesamtmasse - das sind die Einnahmen des Landes nach § 3 Abs. 1 ThürFAG und die eigenen (Steuer-)Einnahmen der Kommunen nach § 3 Abs. 3 ThürFAG jeweils im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre. Ab dem Jahr 2026 soll der Anteil der Kommunen nach dem Entwurf für ein Thüringer Gesetz zur Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs 38,72 % betragen. Die Erhöhung um 1,55 % resultiert aus der beabsichtigten Umschichtung von Direktzuweisungen für die Kindertagesbetreuung im Umfang von 192 Mio. EUR, welche bis 2025 außerhalb des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes an die Kommunen ausgereicht werden. Hinzuzurechnen ist seit dem Jahr 2022 ein Erhöhungsbetrag von 100 Mio. EUR (§ 3 Abs. 3a Satz 4 ThürFAG). In den Jahren 2026 und 2027 soll eine weitere Erhöhung um 13 Mio. EUR erfolgen. Die zusätzliche Erhöhung finanziert gemeinsam mit einer Entnahme aus dem Stabilisierungsfonds von jeweils rund 13,5 Mio. EUR in den Jahren 2026 und 2027 eine Ergänzungsleistung für kreisangehörige Gemeinden nach dem neugefassten § 20a ThürFAG.

Unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung 2025 wird die FAG-Masse I mit dem Anteil der Kommunen von 38,72 %, und den Erhöhungsbeträgen von in Summe 113 Mio. EUR sowie der Aufstockung aus dem Stabilisierungsfonds von rund 13,5 Mio. EUR im Jahr 2026 auf 2.717 Mio. EUR und im Jahr 2027 auf 2.802 Mio. EUR steigen.

Die FAG-Masse II wird gemäß § 3 Abs. 3c ThürFAG aus den Haushaltsansätzen für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG gebildet. Sie wird nach dem Regierungsentwurf des Landeshaushalts 2026/2027 im Jahr 2026 ein Volumen von 444,5 Mio. EUR und in 2027 von 460,8 Mio. EUR haben.

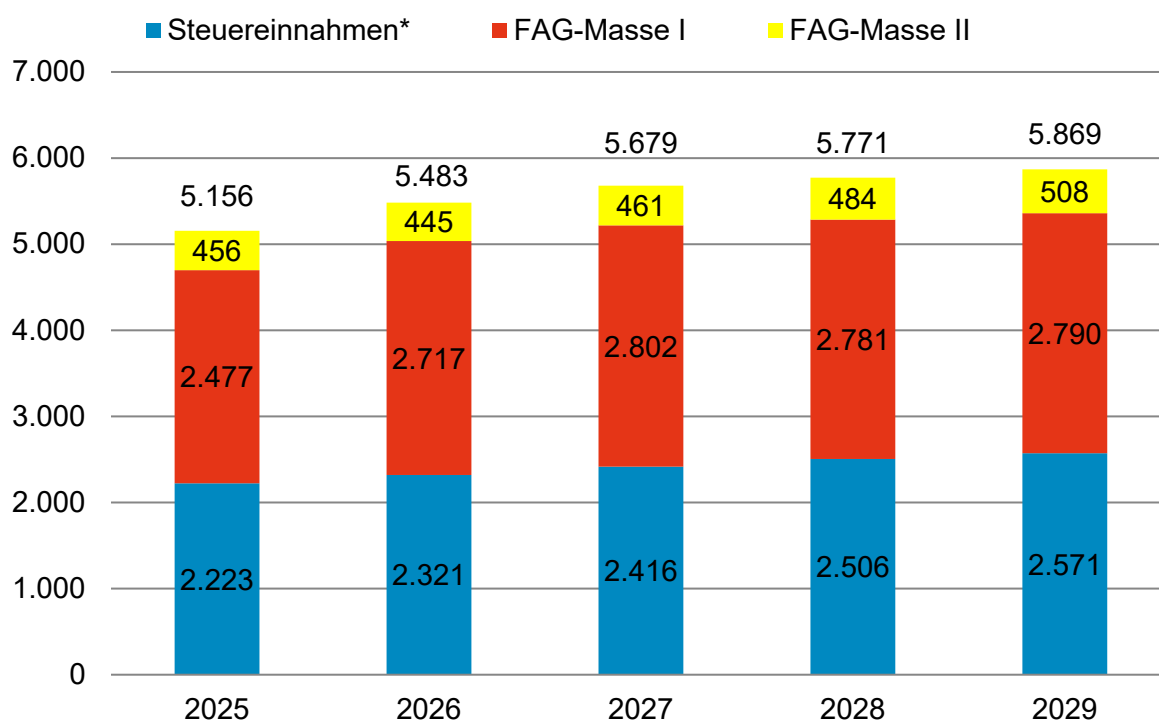
Für die Ermittlung der FAG-Masse I im Planungszeitraum 2028 bis 2029 wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2025 sowie die prognostizierten Auswirkungen des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland für die Einnahmen des Landes sowie der Kommunen einbezogen. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Prognose für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG stellen sich die FAG-Masse I, die FAG-Masse II sowie die in Summe daraus resultierende Finanzausgleichsmasse (gerundet) in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt dar:

Übersicht 8: Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2025 bis 2029

in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029
FAG-Masse I	2.477	2.717	2.802	2.781	2.790
FAG-Masse II	456	445	461	484	508
Finanzausgleichsmasse*	2.934	3.162	3.263	3.265	3.298

* Durch die erstmalige Etatisierung der Finanzausgleichsumlage nach § 29 ThürFAG weicht ab dem Jahr 2025 die für den Kommunalen Finanzausgleich ausgewiesene Gesamtausgabe (s. Abbildung 5) um diesen Betrag von der Finanzausgleichsmasse (Kapitel 1720) ab.

Abbildung 6: Entwicklung der Finanzmasse der Kommunen in den Jahren 2025 bis 2029 (in Mio. EUR)



* Die Steuereinnahmen der Kommunen basieren auf der Steuerschätzung Mai 2025 sowie den prognostizierten Auswirkungen des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Die in der FAG-Masse I enthaltenen allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich nach dem aktuellen Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 auf rund 1.948 Mio. EUR im Jahr 2026 bzw. 2.046 Mio. EUR im Jahr 2027.

Zusätzlich zu den Mitteln, die nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz im Einzelplan 17 Kapitel 1720 ausgereicht werden, erfolgen als Bestandteil der angemessenen Finanzausstattung und Teil der Mindestausstattung weitere Leistungen des Landes an die Thüringer Kommunen. Diese Zuweisungen des Landes an die Kommunen sind in den sogenannten Anlage 3-

Titeln etatisiert. Sie betragen nach dem Regierungsentwurf des Landeshaushalts 2026/2027 rund 1.895 Mio. EUR im Jahr 2026 bzw. rund 1.922 Mio. EUR im Jahr 2027. Diese besonderen, zum Teil gesetzlich vorgeschriebenen, zum Teil freiwilligen Leistungen des Landes bestimmen sich – wie der die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen übersteigende Anteil der Finanzausgleichsmasse – überwiegend nach der Leistungsfähigkeit des Landes und werden weitgehend nach Maßgabe des Landeshaushalts festgesetzt. Hierin enthalten sind zudem Leistungen für übertragene Aufgaben im Sinne des Art. 91 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 93 Abs. 1 Satz der Verfassung des Freistaats Thüringen, sofern sie außerhalb von § 23 ThürFAG auf gesonderter Rechtsgrundlage geleistet werden

3.3.4 Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetzen

Die Ausgaben in diesem Bereich steigen in allen Jahren kontinuierlich an. Der Ausgabenbereich umfasst neben den Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge u. a. Wohngeld, Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, Unterhaltsvorschuss, Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach dem SGB XII, BAföG, Regionalisierungsmittel und Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Ein erheblicher Teil der hier erfassten Ausgaben beinhaltet zudem die Erstattungen an die Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG). Ab dem Haushaltsjahr 2026 übernimmt der Bund im Bereich der AAÜG-Lasten einen höheren Anteil, wodurch die Erstattungsleistungen der Länder an den Bund sinken. Für Thüringen gehen die Erstattungsleistungen um rd. 53 Mio. EUR pro Jahr zurück.

Übersicht 9: **Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetzen in den Jahren 2025 bis 2029**

in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029
Ausgaben für bundesgesetzliche Leistungen	2.347,7	2.365,1	2.426,9	2.493,3	2.536,5

3.3.5 Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetzen

In diesem Abschnitt werden die Ausgaben des Landes aufgrund landesgesetzlicher Regelungen mit Ausnahme der Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs betrachtet. Diese entfallen u. a. auf Zuweisungen nach dem Thüringer Kindergartengesetz, Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, Maßnahmen der Schulsozialarbeit, Staatskirchenleistungen und Zuweisungen im Rahmen der Gebietsreform. Der Rückgang der Ausgaben im Jahr 2026

ist zu großen Teilen auf die Umsetzung der geplanten Zuweisungen nach dem Thüringer Kindertagesgesetz zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 192 Mio. EUR zurückzuführen. Der Rückgang vom Jahr 2027 auf das Jahr 2028 steht im Zusammenhang mit den Sonderzuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Entlastung der Sozialhaushalte, die für die Jahre des Finanzplanungszeitraums nicht vorgesehen sind.

Übersicht 10: Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetzen in den Jahren 2025 bis 2029

in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029
Ausgaben für landesgesetzliche Leistungen	1.290,9	1.051,5	1.134,8	1.026,8	1.040,5

3.3.6 Sonstige Ausgaben

Ausgaben für EU-Programme:

Im mittelfristigen Planungszeitraum bilden die EU-Programme der Förderperiode 2021 bis 2027 EFRE, ESF+ und der ELER den Schwerpunkt. Diese EU-Programme werden mit Bundesmitteln, kommunalen und privaten Mitteln sowie Landesmitteln kofinanziert.

Im Fokus des EFRE-Programms stehen dabei die Förderung zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, Stärkung des Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Verringerung der CO₂-Emission, Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz, Investitionen in einen nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehr sowie nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung. Aus dem ESF+ werden Maßnahmen der Arbeits- und Fachkräftegewinnung, der Verbesserung von Arbeit, Ausbildung sowie gesellschaftlicher Teilhabe finanziert. Der ELER adressiert in der Förderperiode 2021 bis 2027 Maßnahmen im Bereich Umweltschutz, Naturschutz, Klima, Land- und Forstwirtschaft sowie im ländlichen Raum.

Übersicht 11: Ausgaben für EU-Programme in den Jahren 2025 bis 2029

in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029
Ausgaben für EU-Programme	568,1	561,2	525,2	493,2	450,5

Zinsausgaben:

Die Zinsausgaben werden im Planungszeitraum steigen. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen liegen die Marktzinsen trotz mehrerer Leitzinssenkungen der EZB seit Sommer 2024 noch deutlich über dem Niveau der Niedrigzinsphase, die bis zum Frühjahr 2022 andauerte. Allein dies führt im Planungszeitraum zu steigenden Zinsausgaben. Zum anderen weitet der Freistaat insbesondere zur Investitionsförderung seine Neuverschuldung aus. Als deren Folge ist im Planungszeitraum mit weiteren Zinsausgaben zu rechnen. Ein deutlicher Rückgang der Marktzinssätze wird aktuell nicht erwartet.

Übersicht 12: **Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2025 bis 2029**

in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029
Zinsausgaben	249,9	283,4	338,5	358,2	366,7
Zinsausgabenquote in %	1,8	1,9	2,3	2,4	2,4

Schuldentilgung:

Mit der geplanten Neufassung des § 18 ThürLHO soll auch der Tilgungszeitraum für eine notlagenbedingte Kreditaufnahme von derzeit 15 auf dann 30 Jahre ausgeweitet werden. Dies passt nach wie vor in das Ländergesamtbild, das eine durchschnittliche Tilgungsdauer von über 20 Jahren und in der Spitze einen Tilgungszeitraum von 50 Jahren zeigt. Dies hat auch Auswirkungen auf den bisherigen Tilgungsplan für die im Jahr 2020 erstmalig – und bisher einmalig – in Anspruch genommene, notlagenbedingte Kreditaufnahme. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte erstmals seit dem Jahr 2011 eine Neuverschuldung, die auf die Folgen der Corona-Krise für den Landeshaushalt und die damit verbundenen Mindereinnahmen und Mehrausgaben zurückzuführen war. Die daraus resultierende Gesamtkreditaufnahme betrug 1.204 Mio. EUR. Die Nettokreditaufnahme des Jahres 2020 macht eine entsprechende Tilgung gemäß § 18 ThürLHO notwendig. Sie hat künftig in einem Zeitraum von 30 Jahren zu erfolgen. Der Tilgungszeitraum beginnt in dem Jahr, in dem der Haushaltsplan ohne Einnahmen aus Notlagenkrediten ausgeglichen werden kann. Dies war im Jahr 2022 der Fall.

Mit dem Haushaltsplan 2022 war erstmals die Tilgung der Corona-Verschuldung zu veranschlagen. Im Zuge des Haushaltsabschlusses 2022 wurden neben den planmäßig vorgesehenen 100 Mio. EUR weitere 157,7 Mio. EUR außerplanmäßig getilgt. Im Gegenzug ist im Haushaltsplan die ursprünglich noch mit dem Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2023 vorgesehene Tilgung von ebenfalls 157,7 Mio. EUR entfallen. Im Haushaltsjahr 2024 wurden 72,8 Mio. EUR getilgt, die sich als rechnerische Jahresscheibe bei einer seinerzeit zu Grunde liegenden Tilgungsdauer von 15 Jahren ergeben haben. Entsprechend der geplanten

Verlängerung des Tilgungszeitraums auf 30 Jahre und der geplanten Tilgungsfortsetzung ab dem Haushaltsjahr 2027 beträgt die rechnerische Jahresscheibe 34,9 Mio. EUR, die auch für alle folgenden Jahre angenommen wird. Gegenüber dem Tilgungsplan in der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2028 kommt es aufgrund der Verlängerung des Tilgungszeitraums somit zu einem Absinken der jährlichen Tilgungsausgaben.

Übersicht 13: Verbindlicher Tilgungsplan gemäß ThürLHO*

Jahr	Notlagenbedingte Kreditaufnahme nach § 18 ThürLHO in Mio. EUR	Tilgungsausgaben gemäß § 18 ThürLHO in Mio. EUR
2020	1.203,9	-
2021	-	-
2022	-	257,7
2023	-	0
2024	-	72,8
2025	-	0
2026	-	0
2027	-	34,9
2028	-	34,9
2029	-	34,9
2030- 2051	-	34,9 (p.a.)
gesamt	1.203,9	1.203,9

* Unter Berücksichtigung der geplanten Ausweitung des Tilgungszeitraums für eine notlagenbedingte Kreditaufnahme auf 30 Jahre gemäß der vorgesehenen Neufassung des § 18 ThürLHO im Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2026/2027.

Mit dem Haushalt 2018 wurde erstmals die gesetzlich fixierte, regelgebundene Tilgung im Kernhaushalt durch das Thüringer Nachhaltigkeitsmodell aufgenommen. Danach wird für jeden ab dem Haushaltsjahr 2017 neu verbeamteten Bediensteten eine Pauschale in Höhe von 5.500 EUR jährlich zur Tilgung der im Kernhaushalt bestehenden Landesschulden eingesetzt. In den Jahren 2018 bis 2024 sind dadurch 328 Mio. EUR getilgt worden. In den Jahren 2025 bis 2029 der vorliegenden Finanzplanung ist zunächst keine weitere Tilgung nach dem Nachhaltigkeitsmodell vorgesehen, da im Landeshaushalt jeweils eine Nettoneuverschuldung eingestellt und für diese Fälle die Tilgung nach dem Nachhaltigkeitsmodell auszusetzen ist.

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2025 bis 2029 nach Arten

Anlage 1

- gemeinsames Schema -

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	Soll	Entwurf		Finanzplanung	
			2025	2026	2027	2028	2029
			Mio. EUR				
1		Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)	12.350,0	12.675,8	12.787,9	13.003,0	13.352,7
11	011-069	Steuern und EU-Eigenmittel	8.817,0	9.017,0	9.176,0	9.408,0	9.688,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	14,4	15,4	15,2	15,2	15,2
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	25,2	26,8	26,5	24,3	23,9
14		Zinseinnahmen	63,6	35,5	29,4	26,4	23,4
141		von Verwaltungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
1411	152	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1413	157	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von anderen Bereichen	63,5	35,3	29,2	26,3	23,3
15		Lfd. Zuweisungen u. Zusch. (o. Schuldendiensthilf.)	3.192,2	3.259,6	3.310,2	3.304,4	3.373,4
151		von Verwaltungen	2.865,8	2.926,1	2.974,5	3.031,0	3.110,2
1511	211,231	vom Bund	2.801,5	2.854,1	2.902,4	2.958,0	3.036,5
1512	212	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513	232	sonstige von Ländern	9,9	10,8	10,7	10,8	10,9
1514	213,233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	42,7	49,7	49,8	50,3	50,8
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	11,3	11,3	11,4	11,7	11,9
152	112,27,28	von anderen Bereichen	326,4	333,5	335,7	273,4	263,2

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2025 bis 2029 nach Arten

Anlage 1

- gemeinsames Schema -

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	Soll	Entwurf		Finanzplanung	
			2025	2026	2027	2028	2029
			Mio. EUR				
16		Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben	3,2	3,2	3,2	3,3	3,3
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1611	221	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1612	222	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	223,224,225, 226,227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben von anderen Bereichen	3,2	3,2	3,2	3,3	3,3
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	234,4	318,4	227,5	221,5	225,5
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	119,3	122,1	123,3	125,7	128,3
172	119	Sonstige Einnahmen	115,1	196,3	104,3	95,7	97,3
2		Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)	589,1	939,9	1.162,1	698,5	684,2
21	131,132,135	Veräußerung von Sachvermögen	4,3	3,6	3,5	3,3	3,2
22		Vermögensübertragungen	565,7	929,7	1.153,3	689,7	675,5
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	259,0	600,5	849,4	456,9	441,7
2211	331	vom Bund	227,2	561,9	810,8	417,6	401,6
2212	332	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2213	333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	21,8	21,7	21,6	22,0	22,4
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	10,0	17,0	17,0	17,3	17,7
222	34	von anderen Bereichen	306,7	329,2	303,9	232,8	233,7

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2025 bis 2029 nach Arten

Anlage 1

- gemeinsames Schema -

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	Soll	Entwurf		Finanzplanung	
			2025	2026	2027	2028	2029
			Mio. EUR				
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehnsrückflüsse	13,8	3,8	3,0	3,1	3,1
231		von Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	172	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	177	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232		von anderen Bereichen	13,8	3,8	3,0	3,1	3,1
2321	181,182	von Sonstigen im Inland	13,8	3,8	3,0	3,1	3,1
2322	186	vom Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	3,8	1,3	0,9	0,9	0,9
25		Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	311	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	312	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	313	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	14	Gewährleistungen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
3	37	Globale Mehr- oder Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge	12.939,0	13.615,6	13.950,0	13.701,4	14.036,9
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	1.057,1	1.051,1	1.026,1	684,0	681,9
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	313,8	866,8	586,4	640,1	575,6

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2025 bis 2029 nach Arten

Anlage 1

- gemeinsames Schema -

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	Soll	Entwurf		Finanzplanung	
			2025	2026	2027	2028	2029
			Mio. EUR				
52	35	Entnahme aus Rücklagen	743,3	184,2	439,6	43,9	106,3
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- Absetzungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
64	38	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	13.996,4	14.667,0	14.976,4	14.385,7	14.719,1
1		Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15)	12.203,7	12.543,5	12.957,8	13.084,5	13.423,4
11	4	Personalausgaben	3.812,6	4.001,3	4.161,9	4.334,0	4.533,5
12		Laufender Sachaufwand	1.167,8	1.189,2	1.194,3	1.177,7	1.156,1
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	825,9	856,2	862,7	868,6	876,0
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	73,0	76,6	76,1	76,9	77,6
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	268,9	256,4	255,5	232,2	202,4
13		Zinsausgaben	249,9	283,4	338,5	358,2	366,7
131		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	561	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132		an andere Bereiche	249,9	283,4	338,5	358,2	366,7
1321	573	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel im engeren Sinne	249,9	283,4	338,5	358,2	366,7
1323	572	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)	6.962,8	7.060,5	7.254,2	7.205,8	7.358,2

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2025 bis 2029 nach Arten

Anlage 1

- gemeinsames Schema -

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	Soll	Entwurf		Finanzplanung	
			2025	2026	2027	2028	2029
			Mio. EUR				
141		an Verwaltungen	4.502,8	4.528,8	4.668,8	4.596,9	4.670,8
1411	611,631	an Bund	417,9	372,0	373,1	375,7	378,8
1412	612	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	632	Sonstige an Länder	41,2	59,1	67,9	68,6	69,2
1414	613	Allgemeine Finanzausweisungen an Gemeinden (GV)	2.896,4	3.115,7	3.257,2	3.150,5	3.179,0
1415	633	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.071,8	904,3	894,1	924,9	966,0
1416	614,634	an Sondervermögen	16,7	18,9	19,3	19,5	19,7
1417	617,637	an Zweckverbände	31,8	33,7	34,3	34,6	35,0
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	27,0	25,1	23,0	23,0	23,0
142		an andere Bereiche	2.460,0	2.531,7	2.585,4	2.608,9	2.687,5
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1.647,3	1.688,0	1.724,0	1.739,6	1.811,9
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	398,0	398,9	404,3	407,1	409,9
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	409,5	440,4	452,5	457,6	461,0
1425	687,688,689	an Ausland	5,1	4,4	4,6	4,6	4,7
15		Schuldendiensthilfen	10,5	9,1	8,8	8,8	8,9
151		an Verwaltungen	8,2	6,7	6,5	6,5	6,6
1511	622	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	8,2	6,7	6,5	6,5	6,6
1513	621,624,626, 627	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an andere Bereiche	2,3	2,3	2,3	2,3	2,4
1521	661,662,664	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2025 bis 2029 nach Arten

Anlage 1

- gemeinsames Schema -

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	Soll	Entwurf		Finanzplanung	
			2025	2026	2027	2028	2029
			Mio. EUR				
1522	663	an Sonstige im Inland	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
1523	666	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2		Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-26)	1.974,4	2.332,3	2.193,4	2.016,8	2.053,3
21		Sachinvestitionen	419,2	464,7	471,3	416,8	463,8
211	7	Bauausgaben	285,3	307,1	306,8	282,2	291,3
212	82	Erwerb unbeweglicher Sachen	18,4	23,1	4,6	31,0	47,4
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	115,5	134,6	159,9	103,6	125,1
22		Vermögensübertragungen	1.418,5	1.561,8	1.605,1	1.517,6	1.509,0
221		Zuweisungen für Investitionen	819,1	797,0	843,3	850,0	825,1
2211	882	an Länder	15,1	9,7	16,9	16,9	16,9
2212	883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	674,3	637,1	659,7	612,1	641,2
2213	887	an Zweckverbände	33,4	47,2	50,4	42,9	48,7
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	96,3	103,0	116,2	178,2	118,3
222	89	Zuschüsse für Investitionen	595,1	761,9	758,5	664,2	680,4
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	4,2	3,0	3,4	3,4	3,4
23		Darlehen	130,3	120,3	110,2	74,3	74,4
231		an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	852	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	857	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232		an andere Bereiche	130,3	120,3	110,2	74,3	74,4

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2025 bis 2029 nach Arten

Anlage 1

- gemeinsames Schema -

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	Soll	Entwurf		Finanzplanung	
			2025	2026	2027	2028	2029
			Mio. EUR				
2321	861,862,863	an Sonstige im Inland	130,3	120,3	110,2	74,3	74,4
2322	866	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	83	Erwerb von Beteiligungen u.ä.	0,1	175,1	0,1	0,1	0,1
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	87	Gewährleistungen	6,3	10,4	6,7	8,0	6,0
3	97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-214,2	-210,0	-210,0	-750,8	-792,9
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	13.963,9	14.665,8	14.941,1	14.350,5	14.683,9
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	32,2	0,9	34,9	34,9	34,9
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	0,0	0,0	34,9	34,9	34,9
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	34,9	34,9	34,9
512	593	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	591,596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	91	Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke	32,2	0,9	0,0	0,0	0,0
53	96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
64	98	Verrechnungen u.ä.	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	13.996,4	14.667,0	14.976,4	14.385,7	14.719,1

Soll-Ist-Vergleich der Haushalte 2021 bis 2024

Anlage 2

in Mio. EUR	2021		2022		2023		2024	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	vorl. Ist
Gesamteinnahmen	11.987,3	11.363,0	11.942,9	12.750,6	13.069,9	12.863,1	13.543,8	1.300,6
Bereinigte Gesamteinnahmen (ohne haushaltstechnische Ver- rechnungen, Kredite, Rücklagen und Überschüsse Vorjahr)	10.533,2	11.054,3	11.429,5	12.596,2	12.220,6	12.365,0	12.703,3	13.067,1
Veränderung der bereinigten Ge- samteinnahmen ggü. Vorjahr in %	+5,9	+8,4	+8,5	+13,9	+6,9	-1,8	+3,9	+5,7
darunter * Steuern	7.146,0	7.550,6	7.671,0	8.609,7	8.322,5	8.386,1	8.711,2	8.717,9
* Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
* Bundesergänzungs- zuweisung	1.102,2	1.262,9	1.185,5	1.337,9	1.517,6	1.572,6	1.564,9	1.640,9
* EU-Einnahmen	464,3	265,2	526,9	340,9	633,4	374,4	526,1	382,2
Kreditaufnahme	288,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus allgem. Rücklagen	1.165,8	294,6	511,9	0,0	752,6	428,9	840,0	124,5

Soll-Ist-Vergleich der Haushalte 2021 bis 2024

Anlage 2

in Mio. EUR	2021		2022		2023		2024	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	vorl. Ist
Gesamtausgaben	11.987,3	11.363,0	11.942,9	12.750,6	13.069,9	12.863,1	13.543,8	13.300,6
Bereinigte Gesamtausgaben (ohne haushaltstechnische Ver- rechnungen, Tilgungen, Rücklagen und Fehlbetrag Vorjahr)	11.987,0	11.311,4	11.771,3	11.920,5	12.991,0	12.691,8	13.386,0	12.980,9
Veränderung der bereinigten Ge- samtausgaben ggü. Vorjahr in %	+2,1	-0,2	-1,8	+5,4	+10,4	+6,5	+3	+2,3
darunter * Personalausgaben	3.209,4	3.068,4	3.265,1	3.151,8	3.496,7	3.387,3	3.641,4	3.524,4
* Sächliche Verwaltungs- ausgaben ohne Zinsen	654,0	576,4	839,1	936,0	608,0	712,4	915,5	860,8
* Zinsausgaben	350,5	274,1	271,1	246,4	255,2	224,8	254,7	211,1
* Zuweisungen/ Zuschüsse ohne Investitionen	5.797,8	5.748,6	5.995,7	6.334,7	6.357,0	6.476,9	6.807,2	6.744,9
* Investitionsausgaben	1.975,3	1.643,8	1.901,5	1.579,5	2.169,9	1.966,2	2.080,5	1.794,5
Tilgung	0,0	0,0	171,2	327,9	78,5	75,9	157,2	154,9

Soll-Ist-Vergleich der Haushalte 2021 bis 2024

Anlage 2

in Mio. EUR	2021		2022		2023		2024	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	vorl. Ist
Steuerdeckungsquote	58,4%	60,9%	65,2%	72,2%	65,2%	72,2%	65,1%	67,2%
Personalausgabenquote	26,3%	25,7%	27,7%	26,4%	27,7%	26,4%	27,2%	27,2%
Investitionsausgabenquote	14,2%	14,2%	16,2%	13,3%	16,2%	13,3%	15,5%	13,8%
Zinsausgabenquote	3,1%	2,5%	2,3%	2,8%	2,3%	2,8%	1,9%	1,6%
Zins-Steuerquote	5,4%	4,2%	3,5%	2,9%	3,5%	2,9%	2,9%	2,4%

